



Dokumentation

**Arbeitsmarktintegration von Fluchtmigranten und
Prognosen zukünftig erforderlicher Arbeitsmigration**

**Arbeitsmarktintegration von Fluchtmigranten und
Prognosen zukünftig erforderlicher Arbeitsmigration**

Aktenzeichen: WD 6 - 3000 - 031/22
Abschluss der Arbeit: 03.05.2022, zugleich letzter Abruf der Internetlinks
Fachbereich: WD 6: Arbeit und Soziales

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Arbeitsmarktintegration von Fluchtmigranten	4
2.	Fachkräftemangel und Migration	6
2.1.	Ausgangslage	6
2.2.	Studien zum zukünftigen Bedarf an Fachkräftezuwanderung	8

1. Arbeitsmarktintegration von Fluchtmigranten

Im Jahr 2015 wurden in Deutschland die höchsten Zuzüge von Geflüchteten seit den Flucht- und Vertreibungsbewegungen am Ende des zweiten Weltkriegs erreicht. Die Integration dieser Menschen in den Arbeitsmarkt stand von Anfang an im Fokus der arbeitsmarktpolitischen Bemühungen.

Eine 2020 vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Studie wertet Ergebnisse einer durch das IAB, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) durchgeführten Befragung der seit 2013 zugezogenen geflüchteten Personen aus und gelangt zu dem Schluss, dass deren Arbeitsmarktintegration schneller erfolgte als bei früheren Fluchtmigranten und dass die Teilnahme an Sprach- und anderen Integrationsprogrammen sowie der Besuch von Bildungseinrichtungen deutlich zugenommen habe:

Brücker, Herbert; Kosyakova, Yuliya; Schuß, Eric: Fünf Jahre seit der Fluchtmigration 2015 - Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weitere Fortschritte, IAB-Kurzbericht 4/2020, abrufbar im Internetauftritt des IAB:
<http://doku.iab.de/kurzber/2020/kb0420.pdf>.

Informationen zur Entwicklung von Arbeitslosigkeit, Beschäftigung und Leistungsbezug von Personen im Kontext von Fluchtmigration bietet die monatliche Berichterstattung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Zeitraum von März 2016 bis März 2021.¹

Der letzte vorliegende Monatsbericht wurde im März 2021 vorgelegt:

BA - Statistik: Fluchtmigration, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt, Nürnberg, März 2020, abrufbar im Internetauftritt der BA Statistik:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202003/fluchtmigration/fluchtmigration/fluchtmigration-d-0-202003-pdf.pdf?blob=publication-File&v=1>.

Danach waren am 31. Dezember 2018 knapp 1,8 Millionen Schutzsuchende im Ausländerzentralregister registriert, davon waren 1,3 Millionen, also fast drei Viertel, im Besitz eines humanitären Aufenthaltstitels. Diese Zahl habe sich bis Januar 2020 kaum verändert.²

1 Aktuell wird diese Publikation nicht mehr fortgeschrieben. An einer jährlichen Berichterstattung nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit wird noch gearbeitet.

2 Die neue Fluchtmigration aus der Ukraine konnte dabei naturgemäß noch nicht berücksichtigt werden; nach Angaben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat hat die Bundespolizei bis 26. April 2022 381.521 Geflüchtete aus der Ukraine registriert, abrufbar im Internet unter: https://twitter.com/BMI_Bund/status/1518862443912392704.

360.000 Schutzsuchende mit einer Staatsangehörigkeit aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern waren im Januar 2020 sozialversicherungspflichtig beschäftigt, weitere 74.000 gingen einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung nach.

Die Beschäftigungsquote von Beschäftigten aus den Hauptherkunftsländern der Asylbewerber variierte nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit je nach Herkunftsland und lag zum Beispiel für Geflüchtete aus Eritrea bei 51,6 Prozent, für Geflüchtete aus Syrien dagegen nur bei 31,4 Prozent. Mit durchschnittlich 36,0 Prozent war sie aber insgesamt vergleichsweise gering. Für alle Ausländer lag die Beschäftigungsquote im Januar 2020 dagegen bei 51,9 Prozent³, für Deutsche sogar bei 69,3 Prozent.

Auf häufige Fragen im Zusammenhang mit der Statistik der Fluchtmigration geht ein von der Bundesagentur für Arbeit herausgegebenes Grundlagenheft ein:

BA - Statistik: Daten der Statistik der BA zur Fluchtmigration - häufig gestellte Fragen, Grundlagen: Definitionen, Nürnberg, Januar 2020, abrufbar im Internetauftritt der BA:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Generische-Publikationen/FAQ-Fluchtmigration.pdf?blob=publicationFile&v=11>.

Eine 2021 veröffentlichte Studie des Kölner Instituts der deutschen Wirtschaft (IW Köln) kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Arbeitsmarktintegration von Personen aus den acht Hauptasylherkunftsländern trotz negativer Auswirkungen des ersten Lockdowns insgesamt auch während der Corona-Pandemie weiter verbessert hat:

Geis-Thöne, Wido: Deutliche Fortschritte bei der Arbeitsmarktintegration trotz Pandemie - Aktuelle Zahlen zur Lage von Personen aus den acht Hauptasylherkunftsländern, IW-Report 31/2021, Köln, 23. August 2021, abrufbar im Internetauftritt des IW Köln:

<https://www.iwkoeln.de/studien/wido-geis-thoene-deutliche-fortschritte-bei-der-arbeitsmarktintegration-trotz-pandemie.html>.

3 Im Januar 2022 betrug sie dem aktuellen Zuwanderungsmonitor des IAB zufolge 53,7 Prozent: Brücker, Herbert et al.: Zuwanderungsmonitor, März 2022, IAB, abrufbar im Internetauftritt des IAB: https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_2203.pdf.

Einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) zufolge leisten Migranten bereits einen erheblichen Beitrag zur Deckung des Bedarfs an Fachkräften in Engpassberufen mit dualer Ausbildung in Deutschland:

Hickmann, Helen; Jansen, Anika; Pierenkemper, Sarah; Werner, Dirk: Ohne sie geht nichts mehr - Welchen Beitrag leisten Migrant_innen und Geflüchtete zur Sicherung der Fachkräftebedarfe in Fachkraftberufen in Deutschland?, Bonn 2021, 24. November 2021, abrufbar im Internetauftritt der FES:
<http://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/18547-20211216.pdf>.

Von den insgesamt gut 315.000 Migranten und Geflüchteten im Jahr 2020 waren nach der Studie 120.000 in Fachkraftberufen beschäftigt. In der Altenpflege habe ihr Anteil 2020 bereits 8,2 Prozent aller Beschäftigten auf Fachkraftniveau betragen. Auch die Beteiligung dieser Personengruppe an der Ausbildung nehme zu. Die Autoren erwarten eine langfristige Fortsetzung dieser positiven Entwicklung.

2. Fachkräftemangel und Migration

2.1. Ausgangslage

Die demographische Entwicklung in Deutschland führt langfristig zu einer Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung in Deutschland.

Eine aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2060 bietet das Statistische Bundesamt (Destatis) auf der Grundlage von Annahmen zur Geburtenhäufigkeit, zur Lebenserwartung und zum Saldo der Zuzüge nach Deutschland und der Fortzüge aus Deutschland. Sie errechnet mehrere Varianten der zukünftigen Entwicklung und bietet zusätzliche Modellrechnungen:

Destatis: Bevölkerung Deutschlands bis 2060, 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden 2015, abrufbar im Internetauftritt von Destatis:
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/bevoelkerung-deutschland-2060-presse-5124204159004.pdf?__blob=publicationFile.

Zusammen mit dem Strukturwandel infolge der Energiewende sowie zunehmender Digitalisierung der Arbeitswelt wird dies für das Erwerbspersonenpotenzial und den Arbeitsmarkt deutliche Konsequenzen haben. Vor allem der Bedarf an qualifizierten Fachkräften wird in der Wirtschaft zunehmen. Als Folge dieser Entwicklungen kann in einigen Regionen und Berufsfeldern bereits heute eine deutliche Knappheit an verfügbaren Fachkräften beobachtet werden.

Die Bundesagentur für Arbeit legt auf der Grundlage der Arbeitsmarktdaten der jeweils letzten zwölf Monate jährlich eine Analyse der Fachkräftesituation vor, die darauf abzielt, bundesweite Engpässe nach Berufen zu identifizieren.

Die letzte Fachkräfteengpassanalyse wurde im Dezember 2021 veröffentlicht:

BA - Statistik: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Fachkräfteengpassanalyse 2020, Nürnberg, Dezember 2021, abrufbar im Internetauftritt der BA - Statistik:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html;jsessionid=A724CB2B61FA054003C0004CEBCE631B?nn=27096&topic_f=fachkraefte-engpassanalyse.

Die Bundesagentur für Arbeit hebt allerdings hervor, dass die Engpassanalyse keine Prognose für die zukünftige Entwicklung darstellt. Es werden auch keine Quantifizierungen vorgenommen, die den Umfang des Mangels als absolute Zahl an „fehlenden“ Arbeitskräften ausdrücken.

Der aktuelle Migrationsbericht der Bundesregierung stellt fest, dass die Zuwanderung nach Deutschland, aber auch die Zahl der Fortzüge aus Deutschland 2020 aufgrund der Bewegungseinschränkungen in der Coronakrise gegenüber 2019 erheblich zurückgingen. Der Gesamtwanderungssaldo betrug danach aber immer noch rund 220.000 Zuzüge:

Bundesministerium des Innern und für Heimat / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Migrationsbericht 2020, Berlin, Dezember 2021, abrufbar im Internetauftritt des BAMF: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2020.pdf?blob=publicationFile&v=15>

Wie in den Vorjahren war die Migration 2020 dem Bericht zufolge stark durch innereuropäische Wanderungsbewegungen geprägt. Eine zuverlässige Einschätzung der Auswirkungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, das vor allem den Zugang für nicht-akademische Fachkräfte aus Drittstaaten zum deutschen Arbeitsmarkt erleichtern soll und das am 1. März 2020 in Kraft trat, war aufgrund des gleichzeitigen Ausbruchs der Corona-Pandemie im Rahmen des aktuellen Migrationsberichts noch nicht möglich.

Einen aktuellen Überblick über das Migrationsgeschehen am Arbeitsmarkt bietet der in der Regel monatlich veröffentlichte Zuwanderungsmonitor des IAB:

Brücker, Herbert et al.: Zuwanderungsmonitor März 2022, Nürnberg, 31. März 2022, abrufbar im Internetauftritt des IAB:
https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_2203.pdf.

Neben den Zuwanderungszahlen informiert die Veröffentlichung auch über Beschäftigungsquote sowie Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit in der ausländischen Bevölkerung.

2.2. Studien zum zukünftigen Bedarf an Fachkräftezuwanderung

Zahlreiche politische Ansätze und wissenschaftliche Beiträge befassen sich vor dem dargelegten Hintergrund mit Ansätzen zur Sicherung und Gewinnung qualifizierter Fachkräfte. Neben der Aktivierung interner Potenziale steht dabei auch immer wieder der Bedarf an Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland im Blickpunkt des Interesses.

In einigen Studien werden Prognosen darüber erstellt, wie viel Zuwanderung ausländischer Fachkräfte mittel- und langfristig für die Erhaltung eines ausreichenden Erwerbspersonenpotenzials erforderlich ist. Ausgewählte neuere Arbeiten zu diesem Thema werden im Folgenden vorgestellt.

Bereits 2017 kommt auf der Grundlage von Daten aus dem Jahr 2016 eine von der Bertelsmann-Stiftung veröffentlichte Studie zu dem Ergebnis, dass eine langfristige Stabilisierung des Erwerbspersonenpotenzials nur durch eine erhebliche Zuwanderung von Fachkräften auch aus Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU) aufrechterhalten werden könne:

Fuchs, Johann; Kubis, Alexander: Demographie und Fachkräftemangel: Warum Deutschland qualifizierte Zuwanderung braucht, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Faire Fachkräftezuwanderung nach Deutschland - Grundlagen und Handlungsbedarf im Kontext eines Einwanderungsgesetzes, Gütersloh 2017, S. 27 ff.
(Bundestagsbibliothek: P 7101828)

Ausgehend von der These, dass bei gleichbleibend hohem Fachkräftebedarf die inländische Erwerbsbevölkerung aufgrund des demographischen Wandels weiter schrumpfen werde, inländische Personalreserven weitgehend ausgeschöpft seien und die Zuwanderung aus den Mitgliedstaaten der EU demographisch bedingt abnehme, führt aus Sicht der Autoren an eine Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten kein Weg vorbei. Aufgrund ihrer Modellrechnungen gelangen sie zu dem Ergebnis, dass „nur bei einer extrem hohen Zuwanderung von jährlich mindestens 400.000 Personen das Erwerbspersonenpotenzial in etwa konstant bliebe.“⁴

Eine 2019 veröffentlichte weitere Studie im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung, an der die Autoren der zuvor vorgestellten Studie ebenfalls beteiligt waren, prognostiziert unter Zugrundelegung verschiedener Szenarien den langfristigen jährlichen Zuwanderungsbedarf aus Drittstaaten bis 2035 bzw. bis 2060:

Fuchs, Johann; Kubis, Alexander; Schneider, Lutz: Zuwanderung und Digitalisierung - Wie viel Migration aus Drittstaaten benötigt der deutsche Arbeitsmarkt künftig?, Gütersloh 2019,
abrufbar im Internetauftritt der Bertelsmann-Stiftung:
<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/zuwanderung-und-digitalisierung>.

4 Fuchs / Kubis, S. 41.

Als noch verkräftbar wird von den Autoren in einem Szenario ein „minimales Erwerbspersonenpotenzial“ definiert, das unter Berücksichtigung höherer Erwerbsquoten von Frauen und Älteren sowie latenter Potenziale bei der Beschäftigung von Ausländerinnen und einer Erhöhung des Renteneintrittsalters den Arbeitskräftebedarf gerade noch deckt. Berücksichtigt wird dabei ebenso der Einfluss der Digitalisierung und des Brexit sowie eine schon bald sinkende Zuwanderung aus EU-Mitgliedstaaten. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse müssten zum Erhalt des minimal erforderlichen Erwerbspersonenpotenzials bis 2035 jedes Jahr im Saldo 260.000 Migranten zuziehen. Es sei zu erwarten, dass im Jahresdurchschnitt rund 114.000 Zuwanderer aus anderen Mitgliedstaaten der EU kämen, sodass bei diesem Szenario rund 146.000 Personen aus Drittstaaten einwandern müssten.

Bei einer extremen Ausreizung aller latenten inländischen Personalreserven und unter Hinnahme einer weiteren Abnahme des Erwerbspersonenpotenzials könnte es sogar gelingen, den Arbeitskräftebedarf auf dieser Basis auch bis 2060 zu decken. Das in der Studie ebenfalls entwickelte Szenario einer konstanten Aufrechterhaltung des Erwerbspersonenpotenzials erfordert den Autoren zufolge bis 2060 jedoch einen Nettozuzug von 400.000 Menschen, von denen 290.000 aus Nicht-EU-Staaten kommen müssten.

Eine Studie des IAB aus dem Jahr 2021 kommt unter Beteiligung eines der Autoren der beiden vorgenannten Studien zu ähnlichem Ergebnis.

Fuchs, Johann; Söhnlein, Doris; Weber, Brigitte (2021): Projektion des Erwerbspersonenpotenzials bis 2060: Demografische Entwicklung lässt das Arbeitskräfteangebot stark schrumpfen, IAB-Kurzbericht, 25/2021, Nürnberg 2021, abrufbar im Internetauftritt des IAB:
<https://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-25.pdf>.

Wie auch schon in den früheren Projektionen des Erwerbspersonenpotenzials werden mehrere Projektionsvarianten gerechnet, um den Wanderungseinfluss darzustellen. In dem Kurzbericht werden zwei Varianten ausführlicher diskutiert: eine Variante mit extrem hohen Migrationszahlen, bei der das Erwerbspersonenpotenzial langfristig in etwa konstant bleiben würde, und eine aus einem stochastischen Prognosemodell abgeleitete Variante, die davon ausgeht, dass hohe Nettozuzüge langfristig kaum erreichbar sind, die aber bis 2060 zu einem Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials um etwa 20 Prozent führen dürfte.

Vor diesem Hintergrund lenken die Autoren die Aufmerksamkeit auf volkswirtschaftliche Anpassungsreaktionen und weitere politische Maßnahmen zur besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials.